

## **Historische (Stadt)Kanzleisprachenforschung in Tschechien: aktuelle methodologische Aspekte**

### **Abstract**

Der Beitrag setzt sich zum Ziel, die Traditionen, aktuelle Tendenzen und Aufgaben der Erforschung der historischen deutschen Stadtkanzleisprachen auf dem Territorium Böhmens, Mährens und Schlesiens vorzustellen. Der erste Teil ist dem Phänomen des tschechisch-deutschen Bilingualismus in den böhmischen Ländern gewidmet, im zweiten Teil werden Geschichte und aktuelle Aufgaben der Untersuchung der historischen Kanzleisprachen in unserem Land präsentiert und der dritte Teil zeigt Möglichkeiten einer historiolinguistischen Untersuchung an Beispielen frühneuhochdeutscher Texte der Olmützer Stadtkanzlei.

### **Schlüsselwörter**

Bilingualismus, Kanzleisprache, Frühneuhochdeutsch, Olmütz, Textlinguistik, Textsorte

## **1 Einleitung**

Die Disziplin *Deutsche Sprachgeschichte* gehört in Tschechien nur an den philosophischen Fakultäten zu den obligatorischen Lehrveranstaltungen im Germanistikstudium; an pädagogischen Fakultäten zählt sie nur in dem Studiengang zu den Pflichtveranstaltungen, der zukünftige Deutschlehrer auf ihre pädagogische Laufbahn an Gymnasien, Handelsakademien oder Fachschulen vorbereitet. Ähnlich wie synchrone linguistische Themen werden auch sprachhistorische in Masterarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften behandelt und deutsche linguistische Zeitschriften, Sammelbände oder Monographien veröffentlichen Ergebnisse diachroner Untersuchungen tschechischer Historiolinguisten. Neben den aktuellen Forschungen zur deutschen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen medizinischen Fachprosa, zur Sprache der deutschen Übersetzung der Dalimil-Chronik, zu Idiolekten in frühneuhochdeutschen Chroniken, beispielsweise in der Stadt Komotau, oder zur deutschen Pressesprache im 18. Jahrhundert gibt es in der tschechischen Germanistik ein Gebiet historiolinguistischer Untersuchungen, das eine langjährige Tradition hat und nicht nur aus diesem Grund verdient, weiter gepflegt und unterstützt zu werden. Die Rede ist von der historischen Kanzleisprachenforschung bzw. Stadtkanzleisprachenforschung. In Mitteleuropa erfreuen sich dieser Forschungsbereich und seine Subdisziplinen unter Historiolinguisten relativ großer Beliebtheit, was auch zwei internationale Arbeitskreise belegen, die als Plattformen für den Austausch von Erfahrungen, Meinungen und Ergebnissen dienen. Im Jahre 1983 ist der Internationale Arbeitskreis Historische Stadtsprachenforschung entstanden, dessen Mitglieder sich jedes Jahr auf einer Jahrestagung treffen, und im Jahre 1997 wurde der Internationale Arbeitskreis Historische Kanzleisprachenforschung gegründet, der alle zwei Jahre eine Tagung veranstaltet. In den böhmischen Ländern hat die Erforschung der historischen deutschen Stadtkanzleisprachen eine bedeutende Tradition, die weiterhin um neue Möglichkeiten der Untersuchung bereichert wird.

## 2 Die Entwicklung des tschechisch-deutschen Bilingualismus

Die Zuwanderung von Deutschen spielte in der Geschichte der böhmischen Länder eine große Rolle. Während der deutschen Kolonisation im 12. und 13. Jahrhundert brachten die Deutschen das *ius teutonicum* ins Land, und die vielleicht wichtigste Folge war die Entstehung eines dichten Städtetetzes. Die Bedeutung der Deutschen in der ersten Phase der städtischen Entwicklung (Hlaváček o. J.) spiegelte sich auch darin, dass sich im 13. Jahrhundert im böhmisch-mährischen Raum der tschechisch-deutsche kollektive Bilingualismus etablierte (vgl. ausführlicher Spáčilová 2011).

Der Bohemist Bohuslav Havránek versteht Bilingualismus als einen speziellen Fall des Sprachkontakts; er unterscheidet die Zweisprachigkeit in Grenzgebieten, die er mit seiner Bezeichnung „Bilingualismus von unten“ als ein vom Volk ausgehendes Phänomen darstellt, von der Zweisprachigkeit in Städten, die er „Bilingualismus von oben“ nennt und damit als eine von den herrschenden Schichten getragene Entwicklung charakterisiert. Bei diesem städtischen Bilingualismus muss man noch differenzieren zwischen der wechselseitigen Zweisprachigkeit der kleinen Kaufleute und der Handwerker und der Zweisprachigkeit der Patrizier, die miteinander auf Deutsch kommunizierten, obwohl sie die tschechische Sprache wahrscheinlich gut verstanden (Havránek 1966, S. 83f.).

Bereits im 12. Jahrhundert wurde die Sprache in Böhmen – nach Emil Skála zum ersten Mal in Europa – zum Kriterium für politisch-soziale Diskriminierung. In der lateinischen Chronik des Prager Kanonikus Cosmas aus dem Jahre 1125 findet man Gehässigkeit gegen „Ausländer“ – gegen deutsche Kaufleute in Böhmen, die wirtschaftliche Sonderrechte erworben hatten (Skála 1994, S. 8).

Während der deutschen Kolonisation entstand im 13. Jahrhundert in Böhmen ein tschechisch-deutsches Sprachgebiet, in dem fast ein Drittel der Bevölkerung deutsch sprach. Dies führte zu Spannungen zwischen dem alteingesessenen Landadel und dem deutschsprachigen Stadtpatriziat, die durch deutschfeindliche Passagen der tschechischen Reimchronik des sog. Dalimil aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belegt sind. In einer deutschen Übersetzung des Dalimil, die in den 30er oder in der ersten Hälfte der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts in Prag entstand, wurden aber diese Passagen gemildert bzw. entfernt (Brom 2009, S. 50). Ein wichtiges Ereignis in der Geschichte des tschechisch-deutschen Bilingualismus war die Verpflichtung König Johanns von Luxemburg, keinem Ausländer ein Amt zu verleihen. Johanns Sohn Karl IV. verankerte 1356 in der Goldenen Bulle, dass das Lateinische, das Italienische, das Deutsche und das Tschechische vier Reichssprachen sind, die auch Karls Erben erlernen sollten (Skála 1989, S. 23). Eine große Rolle für die Zweisprachigkeit in Böhmen spielte das von Wenzel IV. 1409 erlassene Kuttenger Dekret, das den Tschechen drei Stimmen an der Prager Universität, Ausländern allerdings nur eine Stimme garantierte. Die nachfolgende hussitische Bewegung bremste aber den Bilingualismus in Böhmen. Zahlreiche Städte in Böhmen wurden während der hussitischen Bewegung tschechisiert und die deutsche Sprache verschwand als städtische Amtssprache. Zwar besaß in den katholisch gebliebenen Städten die deutsche Sprache weiterhin Priorität, aber in den Städten, die sich dem Hussitentum zuwandten, begann das Tschechische zu dominieren. Es wurde Amtssprache in den Stadtkanzleien in Aussig/Ústí nad Labem, Bilina/Bilina, Böhmisches Leipe/Česká Lípa, Budweis/České Budějovice, Jermer/Jaroměř, Kaplitz/Kaplice, Klattau/Klatovy, Kolin/Kolín, Komotau/Chomutov, Königgrätz/Hradec Králové, Königinhof/Dvůr Králové, Kuttenberg/Kutná Hora, Leitmeritz/Litoměřice, Pisek/Písek, Prachatitz/Prachatice, Saaz/Žatec, Schüttenhofen/Sušice, Trautenau/Trutnov und Tschaslau/Čáslav (Vojtišek 1918, S. 9). In Mähren, wo das Hussitentum nicht so große Bedeutung hatte wie in Böhmen, kam es nicht zu nationalen Verschiebungen und der deutsche Einfluss blieb in den mährischen Städten weiterhin relativ stark.

Im 16. Jahrhundert, nachdem die Habsburger den böhmischen Thron 1526 bestiegen hatten, setzte ein Germanisierungsprozess ein, der sich nach der Schlacht am Weißen Berg im Jahre 1620 noch intensivierte. Durch die erneuerte Landesordnung im Jahre 1627 bzw. 1628 wurde zwar die tschechische Sprache der deutschen gleichgestellt, der Zustrom katholischer Adliger und Beamter führte aber zu einer Dominanz des Deutschen. Während der Aufklärungszeit wurde die deutsche Sprache zur Amts- und Bildungssprache erhoben, das Tschechische erreichte um 1750 seinen Tiefpunkt, und manche befürchteten sogar den Verlust der tschechischen Sprache. Doch der Prozess der sog. nationalen Wiedergeburt ließ auf eine „Auferstehung“ des Tschechischen als Sprache der Gebildeten hoffen. Die erste Phase, die mit der Generation von Josef Dobrovský, dem Begründer der wissenschaftlichen Bohemistik, verbunden ist, brachte eine Neubelebung der sprachlichen Werte der humanistischen tschechischen Sprache im 16. Jahrhundert. In der zweiten Phase tritt die Generation von Josef Jungmann auf, der sowohl mit seinem fünfbandigen tschechisch-deutschen Wörterbuch (1834–1839) als auch mit seinen Übersetzungen Goethes, Schillers, Miltons und Chateaubriands nachweisen wollte, dass die tschechische Literatursprache der deutschen ebenbürtig ist (Skála 1989, S. 32). Der Purismus der ersten Hälfte des 19. Jh. spielte in der Entwicklung der tschechischen Schriftsprache überwiegend eine positive Rolle – er schloss viele Lücken in Ausdrucksmitteln des Tschechischen. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, in der Zeit der nationalen Konkurrenz, wurde weiterhin der Kampf gegen Germanismen proklamiert. Sein Einfluss auf die Sprachpraxis blieb aber beschränkt, denn viele deutsche Entlehnungen sind ganz fest mit dem Sprachus im Tschechischen verbunden. Dessen waren sich die Puristen nicht bewusst, ihr Sprachgefühl war bisweilen ungenügend und der Sinn für stilistische Unterschiede fehlte ihnen oft (Pleskalová 2007, S. 545ff.). Ihr Kampf gegen lexikalische Germanismen und sogar gegen Lehnübersetzungen wie *prodělat* (durchmachen), *přehánět* (übertreiben), *obnos* (Betrag), die im Tschechischen eine feste Stelle einnahmen, blieb ohne Erfolg. Die deutsche Sprache erfüllte auch bei der Übernahme von Europäismen ins Tschechische eine vermittelnde Rolle, was die Puristen natürlich ablehnten und zu korrigieren versuchten – allerdings vergeblich, denn tschechische Lehnübersetzungen bildeten inzwischen feste Bestandteile des Tschechischen. Beispielsweise wollten die Puristen das Wort *výraz* (= Ausdruck) durch *pojmenování* (= Benennung) und die Verbindung *za žádnou cenu* (= um keinen Preis) durch *bud' jak bud'* (= sei dem, wie es wolle) ersetzen, aber diese Vorschläge konnten sich nicht durchsetzen. Nur ausnahmsweise ist es den Puristen im ausgehenden 19. Jahrhundert gelungen, ersichtliche Germanismen in der tschechischen Schriftsprache zu tilgen, z. B. führte die deutsche Wendung *einen Beamten versetzen* zur Entstehung der tschechischen Lehnübersetzung *přesaditi úředníka*. Auch das Verb *přesaditi* wurde von dem Verb *přeložiti* (= verlegen) abgelöst, und der tschechische Ausdruck *smát se přes vtip* (= über etwas lachen) wurde durch *smát se čemu* ersetzt (Pleskalová 2007, S. 557). Nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1918 wurde die „tschechoslowakische“ Sprache, d. h. das Tschechische und das Slowakische, als Amtssprache festgelegt. Auf dem Territorium, wo mehr als 29 % der deutschen Minderheit angehörten, wurde ihre Sprache genehmigt. Die Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren (1939–1945) erzwang den tschechisch-deutschen Bilingualismus, denn die deutsche Verwaltung verlangte eine totale Zweisprachigkeit, grundsätzlich wurden zweisprachige Amtsdokumente, Plakate, Rundfunkmeldungen etc. verwendet.

Alle genannten Phasen des tschechisch-deutschen Bilingualismus ließen viele schriftliche Quellen entstehen, die in Archiven in Böhmen, Mähren und Schlesien aufbewahrt werden und wichtige Forschungsobjekte für Historiolinguisten darstellen, die bis heute nur ungenügend genutzt wurden. Sie sind auch deswegen bedeutend, weil sie nicht in den zentralen deutschen Sprachgebieten, sondern an deren Peripherie entstanden sind. Neben einer linguistischen Ana-

lyse auf den einzelnen Ebenen der Sprache bietet sich deshalb ein Vergleich mit der Lage in den zentralen deutschsprachigen Gebieten an.

### 3 Die Erforschung der frühneuhochdeutschen Stadtkanzleisprachen

Die Gründung der Städte in Mitteleuropa führte mit der Zeit zur Entstehung der Stadtkanzleien, in denen anfänglich die lateinische Sprache dominierte. Im böhmischen und mährischen Raum setzten sich die Volkssprachen Deutsch und Tschechisch nur allmählich durch. Als Beispiel hierfür kann Olmütz dienen; diese Stadt wurde von deutschen Kolonisten gegründet, die das Magdeburger Recht bzw. eine Variante davon mitbrachten, die dann auch zur Grundlage des städtischen Rechtssystems wurde. In der Olmützer Stadtkanzlei wurde als erste Volkssprache das Deutsche benutzt, das sich aber, wie die Akten belegen, erst nach und nach durchsetzte (Tab. 1).

**Tab. 1: Durchsetzung der Volkssprachen im 14.–16. Jahrhundert in der Olmützer Stadtkanzlei**

Olmützer Akten / Stadtbücher	Anzahl der Einträge im Stadtbuch			
	Latein	Deutsch	Tschechisch	Insgesamt
Das älteste Stadtbuch (1343–1420)	712 (98%)	17 (2%)	-	729
Kodex Wenzels aus Iglau (1420–1493)	358 (41%)	505 (58%)	9 (1%)	872
Testamentsbuch (1511–1541)	-	205 (82%)	44 (18%)	249

Im ältesten Olmützer Stadtbuch, das im Jahre 1343 angelegt wurde, sind von 729 Texten nur 17 Texte in deutscher Sprache (2 %), 712 Texte sind lateinisch. Die erste deutsche Eintragung stammt vom 26. September 1412, doch schon viel früher kommen deutsche Einschübsel in lateinischen Texten vor, was belegt, dass die deutsche Sprache den Schreibern näher war als die lateinische (Spáčil 2001, S. 25). Deutscher Herkunft waren Anthroponyma, Toponyma und vereinzelt auch Rechtstermini, tschechischer Herkunft waren nur einige Anthroponyma, während tschechische Toponyma im ältesten Olmützer Stadtbuch gar nicht vorkommen.

Eine weitere Phase der Durchsetzung der Volkssprachen in der Olmützer Stadtkanzlei zeigt eine andere bedeutende Quelle, das größte und schönste Olmützer Gedenkbuch, der Kodex Wenzels von Iglau, der 100 Jahre später als das älteste Stadtbuch, im Jahre 1430, angelegt wurde. Von 872 Eintragungen wurden 505 Texte (58 %) in deutscher, 358 Texte (41 %) in lateinischer und 9 Texte (1 %) in tschechischer Sprache verfasst. Lateinische Texte bildeten nur im ersten Buch dieses Kodex die Mehrheit.

Die dritte Phase dieses Prozesses belegt beispielsweise das erste Olmützer Testamentsbuch aus den Jahren 1511–1541, in dem 205 deutsche, 44 tschechische Testamente und kein einziges Testament in lateinischer Sprache eingetragen wurden.<sup>1</sup> Die Volkssprachen hatten das Lateinische verdrängt, und die größte Bedeutung hatte nun die deutsche Sprache. Wie sich die Volkssprachen in Stadtkanzleien anderer böhmischer und mährischer Städte mit einem deutschen Stadtrat an ihrer Spitze durchsetzten oder in welchen Textsorten sie dominierten, wurde bisher nicht untersucht, sodass keine Vergleiche möglich sind.

#### 3.1 Traditionelle und aktuelle historiologische Kanzeisprachenforschung

Bevor aktuelle Aufgaben der historiologischen Untersuchung von Kanzeisprachen vorgestellt werden, ist kurz die bisherige Erforschung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher deutscher Kanzeitexte zu charakterisieren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann man, die Kanzeisprache in den böhmischen Ländern bzw. der böhmischen Könige ausführlicher zu

<sup>1</sup> Ausführlicher zur Struktur der deutschen Testamente in diesem Testamentsbuch vgl. Spáčilová (2000).

analysieren. 1902 erschien die Studie von Václav Emanuel Mourek zum Prager Deutsch im 14. Jahrhundert; vier Jahre später veröffentlichte der Linguist Emil Arthur Gutjahr die Ergebnisse seiner Analyse der Urkunden in der Kanzlei Karls IV.; Helene Bindewald befasste sich mit der Sprache der Kanzlei Wenzels IV. (1928), Ludwig Erich Schmitt untersuchte die Kanzlei Karls IV. (1936) und mit der Entwicklung der Stadtkanzleien in Böhmen beschäftigte sich Alois Bernt (1930). Zu einem bedeutenden Aufschwung der tschechischen Kanzleisprachenforschung kam es in den 60er Jahren des 20. Jh. Damals analysierte Rainer Rudolf die Urkundensprache in Südböhmen (1962, 1973), in den 60er und 80er Jahren untersuchte Zdeněk Masařík die Kanzleisprachen in Süd- und Mittelmähren (1966, 1985), Emil Skála bearbeitete die Kanzleisprachen von Eger und Prag (1967, 1968) und Hildegard Boková untersuchte südböhmische Urkunden und Stadtbücher (1975, 1998). Analysiert wurde der Lautstand, d. h. die Forscher untersuchten das Verhältnis der Schreibungen zu mhd. Lauten und beachteten dabei dialektale Merkmale (vgl. Boková 1998, S. 17ff.).

Es ist kurz auf die Untersuchung der Kanzleisprachen in Mähren hinzuweisen. Eine große Menge von erhaltenen deutschen Quellen aus Mähren – nicht nur kanzlearischer Provenienz – wurden in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts aus dialektaler Sicht von den Linguisten Ernst Schwarz, Walther Miczka und Franz J. Beranek untersucht. Zwar kamen sie alle zu dem gleichen Schluss, dass sich der mittelbairische und der ostmitteldeutsche Einfluss in Mittelmähren mischten, aber sie begründeten den Einfluss des Ostmitteldeutschen in den deutschen Sprachinseln unterschiedlich. Ernst Schwarz sah die Ursachen dafür im Fortbestehen älterer Verhältnisse aus der Zeit der ersten deutschen Kolonisten-Bauern, doch Franz J. Beranek nannte andere Gründe, beispielsweise die Ankunft der Wiedertäufer. Beraneks Erklärungen konnten aber der kritischen Überprüfung durch Zdeněk Masařík nicht standhalten, während die Thesen von Schwarz bestätigt wurden (Masařík 2009, S. 23ff.). Masařík befasste sich mit Kanzleitexten aus mährischen Stadtkanzleien, z. B. aus Brünn/Brno, Iglau/Jihlava, Jägerndorf/Krnov, Littau/Litovel, Olmütz/Olomouc, Groß Bitesch/Velká Bíteš, Eibenschütz/Ivančice, Mährisch Trübau/Moravská Třebová, Proßnitz/Prostějov, Znam/Znojmo und weiteren Städten. Er nahm dabei nicht nur phono-graphematischen Untersuchungen vor (Masařík 1966), sondern verfolgte auch Merkmale der Vereinheitlichungstendenzen in der Syntax der Kanzleitexte (Masařík 1985) und betrachtete im Rahmen der Wortgeographie das Vorkommen dialektaler Dubletten (Masařík 1966 und 1985). An seine Ergebnisse, die ein makroareales Bild dialektaler Einflüsse auf die frühneuhochdeutschen Kanzleisprachen in Mähren geben, knüpften Jaromír Zeman und Lenka Vaňková mit ihren Analysen von Texten aus Troppau (Zeman 1972) und aus dem Gebiet Kuhländchen/Kravařsko (Vaňková 1999) an.

### **3.2 Historische Pragmatik**

Eine grundsätzliche Veränderung in der historiolinguistischen Forschung der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts, die die Untersuchung der städtischen Kanzleisprachen beeinflusste, war die Entwicklung der Pragmatik. Historiolinguistische Untersuchungen konzentrierten sich nun auf die spätmittelhochdeutschen und frühneuhochdeutschen Quellen mit dem Ziel, das alltägliche Kommunikationsnetz zu rekonstruieren und dessen Entstehung, Wandel, Frequenz und grundlegende Bedeutung für die Entwicklung der Sprache zu beschreiben. In den Vordergrund dieser Forschung tritt die Textarbeit und Texte als Produkte der Kanzleien sind wichtige Forschungsobjekte. Kanzleien wirkten wahrscheinlich als Institutionen, die die Einhaltung eines Kanzleiusus in verfassten Texten ermöglichten, durchsetzten oder garantierten (vgl. Ziegler 2003, S. 24). Diese These ist mittels Untersuchungen in mehreren Fallstudien zu bestätigen oder zu widerlegen. An die Stelle der Sprachgeschichte als Geschichte eines Systems tritt die Kommunikationsgeschichte. Die Hauptaufgabe der historischen Textlinguistik besteht darin, die vielen Texte als Produkte des sog. intentionalen Schreibens, die als Kommunikationsformen konkrete Inhalte tragen, wissenschaftlich zu ordnen und auf gemeinsame Grundtypen

zurückzuführen (vgl. Steger 1998, S. 285). So unterschieden etwa Hannes Kästner, Eva Schütz und Johannes Schwitalla alltägliche, institutionelle, religiöse, wissenschaftliche und dichterische Texte. Schriftstücke städtischer Kanzleien sind dieser Gliederung nach entweder alltägliche oder institutionelle Texte (Kästner/Schütz/Schwitalla 2000).

#### 4 Möglichkeiten einer historiolinguistischen Untersuchung an Beispielen frühneuhocho-deutscher Texte der Olmützer Stadtkanzlei

##### 4.1 Textmuster/Textformulare als Ergebnis der Textsegmentierung

Als optimales Verfahren für die geplanten Untersuchungen erwies sich eine Beschreibung der Textsorten in Form von sog. Textmustern/Textformularen, d. h. Schemata mit verbindlichen Komponenten, die in allen Exemplaren der gegebenen Textsorte vorkommen, und mit zusätzlichen bzw. ergänzenden Komponenten, die sich aus der Spezifik einer konkreten Kommunikationssituation ergeben, eventuell von der Persönlichkeit des Schreibers abhängig sind. Bei der Untersuchung ist es wichtig, das Maß der Verbindlichkeit von solchen Komponenten festzustellen. Eine Erstellung des Textformulars ist eine mühsame Angelegenheit vor allem deswegen, weil bereits die Lektüre von Texten sehr zeitaufwendig ist. Man muss immer eine bestimmte Menge von Texten ein und derselben Textsorte untersuchen und diese in Textsegmente gliedern. Die Segmentierung (Tab. 2) ist angesichts der fehlenden Interpunktion schwierig, denn es ist oft problematisch, die Abgrenzung von längeren Sätzen festzulegen.

**Tab. 2: Überlieferungskontext Stadtbucheintrag, Textsorte „Schlichtungsprotokoll“, Variante A, Jahr 1497 (Archiv der Stadt Olomouc, im Weiteren nur AMO, A22/1497)**

Makrostruktur des Textes		Textsegmente
Überschrift	Streitende Parteien	<i>Ex parte Jacobi pellificis et kune et filie eius defuncte Anne</i>
Relatio	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sitzungstermin</li> <li>2. Ort der Verhandlung</li> <li>3. Identifizierung der streitenden Parteien</li> <li>4. Darstellung des Streitgegenstandes</li> <li>5. Verkündung des Schiedsspruchs</li> </ol>	<p><i>Anno domini M CCCC Nonagesimo septimo feria VI ...</i>  <i>seyñ vor vns kumenn ynn siczunden Raath</i>  <i>dye vorsichtigenn Jacobus kurschner vnd kuna seyñ</i>  <i>Schwagerm vom tazall</i>  <i>vnd haben zu beyden taillen begerth tail zu haben ynn dem</i>  <i>Erbgelth des waysen der kune tochter, das dann die herrn des</i>  <i>Rattes durch lanthrecht derkriegt vnd erworben haben</i>  <i>vnd ist auch den herrn zu gesprochen vnd dorumb ist vonn</i>  <i>herrn eyn spruch vmb das erbgelth gescheenn czwischen dem</i>  <i>Jacobo vnd der kuna. Also als das gelth yarlich auff Georgy</i>  <i>gefallen sal zu 6 marc vnd so sal die kuna uber eyn Jar 3 mark</i>  <i>nemen vnd die kirchen Vater 3 marc vnd dornoch sal der</i>  <i>Jacobe kurschner 10 marc heben vnd wenthpfehen vnd das</i>  <i>übrige gelth sal den herrn gefallenn yarlich auff Georgy zu 6</i>  <i>marc vnd das gelth is von dem Jar noch 35 marc zu Tazall.</i></p>
Actum	Mitglieder des Stadtrates	<i>Actum fuit tempore Cristini Gilianus, Johannes Czech, Valentin gellarth Nickl et Johannes purkhardi, consuln ceterorumque Juratorum.</i>

(A22/1497)

Die Makrostruktur des Textes in Tab. 2 weist eine minimale Anzahl der Elemente des Textformulars auf; sie besteht aus fünf Komponenten: 1. Sitzungstermin, 2. Ort der Verhandlung, 3. Identifizierung der streitenden Parteien, 4. Darstellung des Streitgegenstandes und 5. Verkündung des Schiedsspruchs. Die Untersuchung von 40 Textexemplaren dieser Textsorte ergab folgende verbindliche Elemente des Textformulars (Tab. 3).

**Tab. 3: Textformular der Textsorte „Schlichtungsprotokoll“ in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1412–1545 (die sich in allen Exemplaren wiederholenden Elemente sind fett gedruckt)**

Textformular „Schlichtungsprotokoll“
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Streitende Parteien</b></li> <li>2. <b>Ort der Verhandlung</b></li> <li>3. <b>Sitzungstermin</b></li> <li>4. Verlauf der Verhandlung:               <ol style="list-style-type: none"> <li>4.1. Gesuch der Parteien um Schlichtung</li> <li>4.2. <b>Darstellung des Streitgegenstandes</b></li> <li>4.3. Verhör der streitenden Parteien</li> <li>4.4. Hinweis auf den Schlichtungsdialog</li> <li>4.5. <b>Verkündung des Schiedsspruchs</b></li> <li>4.6. Sanctio – Strafe für den Fall der Verletzung des Schiedsspruchs</li> <li>4.7. Garantie der Parteien</li> </ol> </li> </ol>

Je mehr Texte analysiert werden, desto verlässlicher ist die Verbindlichkeit einzelner Textelemente. In Tab. 4 finden wir verbindliche Elemente in drei Varianten einer anderen Textsorte, der Textsorte „Testament“, die auch in dieser Übersicht fett gedruckt sind. Sie wurden bei der Analyse von 269 Olmützer Testamenten aus den Jahren 1416–1566 festgestellt. Dabei wurden 249 Exemplare von Variante A, zehn Exemplare von Variante B und fünf Exemplare von Variante U untersucht.

**Tab. 4: Textsorte „Testament“, Verbindlichkeit der Elemente im Textformular**

Textsorte „Testament“ in der Olmützer Stadtkanzlei, Textformulare von Varianten U, A, B		
Variante U 5 Urkunden im Stadtbuch 2 Ich-Form	Variante A 249 Einträge im Stadtbuch 2 und im Testamentsbuch Er-Form	Variante B 10 Einträge im Stadtbuch 1 und im Stadtbuch 2 Er-Form
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Philosophische Betrachtung über die Vergänglichkeit des Lebens (40 %)</li> <li>2. Anrufung Gottes (40 %)</li> <li>3. <b>Testierer</b> (100 %)</li> <li>4. <b>Datum der Testierung</b> (100 %)</li> <li>5. <b>Rechtshandlung</b> (100 %)</li> <li>6. Zeugen (40 %)</li> <li>7. <b>Testierfähigkeit</b> (100 %)</li> <li>8. Grund der Testierung (20 %)</li> <li>9. Erbe (80%)</li> <li>10. <b>Todesfall- oder Heiratsklausel</b> (100 %)</li> <li>11. Testamentsvollstrecker (60 %)</li> <li>12. <b>Einzelne Vermächnisse</b> (100 %)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Philosophische Betrachtung über die Vergänglichkeit des Lebens (0,4 %)</li> <li>2. Anrufung Gottes (0,4 %)</li> <li>3. <b>Testierer</b> (100 %)</li> <li>4. <b>Datum der Testierung</b> (100 %)</li> <li>5. <b>Rechtshandlung</b> (100 %)</li> <li>6. <b>Zeugen</b> (100 %)</li> <li>7. Name des Schreibers (50 %)</li> <li>8. Testierfähigkeit (91 %)</li> <li>9. Zustimmung der Erben (1 %)</li> <li>10. Todesfall- oder Heiratsklausel (25 %)</li> <li>11. Pertinenzformel (74 %)</li> <li>12. <b>Einzelne Vermächnisse</b> (100 %)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Testierer</b> (100 %)</li> <li>2. <b>Datum der Verhandlung vor dem Stadtrat</b> (100 %)</li> <li>3. <b>Ort der Verhandlung</b> (100 %)</li> <li>4. <b>Rechtshandlung</b> (100 %)</li> <li>5. <b>Zeugen</b> (100 %)</li> <li>5. Testierfähigkeit (30 %)</li> <li>6. Todesfall- oder Heiratsklausel (50 %)</li> <li>7. Pertinenzformel (20 %)</li> <li>8. Testamentsvollstrecker (10 %)</li> <li>9. <b>Einzelne Vermächnisse</b> (100 %)</li> </ol>

Variante U (nur fünf Exemplare) stellt eine Abschrift der ältesten Form des Testaments, der ursprünglichen Urkunde, ins Stadtbuch dar. Sie wurde in der Ich-Form geschrieben und der Schreiber hielt beim Abschreiben ins Stadtbuch die Form der Urkunde ein (*Ich, X. Z., ...*), nur

in einem Fall ging er einige Male in einzelnen Vermächtnissen in die Er-Form über, was zur Vermutung führt, dass Olmützer Testamente zunächst in der Überlieferungsform Urkunde verfasst und danach noch im Gedenkbuch eingetragen wurden, also im Stadtbuch mit „gemischtem Inhalt“, erst später – von 1511 an – im speziellen Testamentsbuch. Ein anderer Fall betraf ein Exemplar von Variante A; der Schreiber benutzte beim Abschreiben im Stadtbuch die Ich-Form. Die Varianten U und A sind sehr ähnlich strukturiert und das Verfassen dieser Texte verlief in einer ähnlichen Weise. Die Person, die ihren letzten Willen urkundlich festgelegt haben wollte, hat eine dreiköpfige Kommission – zwei Ratsmänner mit einem Schreiber – besucht und ein Testament verfasst. Anders war das bei der Variante B, in der ein Testator persönlich in das Rathaus gekommen ist und vor dem Stadtrat öffentlich vorgetragen hat, was er wem vermacht; der anwesende Schreiber schrieb ein Protokoll nieder. Die Ergebnisse der Untersuchung der Olmützer Testamente aus den Jahren 1416–1566 sind im Jahre 2000 als Monographie im Wiener Verlag Praesens erschienen (Spáčilová 2000a). Bei der Untersuchung ging es nicht nur um die Beschreibung der Textformulare, sondern auch um eine Analyse der Mikrostruktur der Texte. Auf der lexikalischen Ebene wurden bestimmte Ausdrücke wie beispielsweise der Ausdruck für die Textsorte (*testament, letzter wille* u. w.), für die Testierer oder für die Testierfähigkeit betrachtet. Zudem wurden syntaktische Strukturen in einzelnen Vermächtnissen untersucht. Dieses Verfahren hat eine Doktorandin benutzt und 324 Testamente der Stadt Iglau untersucht. Ihre im Jahre 2008 verteidigte Dissertation wurde im Wiener Verlag Praesens herausgegeben (Martinák 2009). Eine Analyse der Testamente von Lübecker Bürgern hat auf ähnliche Weise im Jahre 2007 Andreas Biberstedt aus Hamburg/Rostock vorgenommen (Biberstedt 2007). Er hat 125 Testamente in Form von Urkunden untersucht. Wichtig ist, dass sowohl in Iglau als auch in Lübeck urkundliche Testamente in der Ich-Form dominierten. Eine andere Dissertation, die die Entwicklung der Textsorte Testament im 18. und 19. Jahrhundert in der mährischen Stadt Kremsier untersucht hat, wird im Juni 2012 am Lehrstuhl für Germanistik an der Philosophischen Fakultät der Palacký-Universität Olomouc verteidigt (Oleksíková, im Druck). Während das Textformular der Textsorte „Testament“ fast die ganze frühneuhochdeutsche Zeit in der Olmützer Stadtkanzlei stabil, also ohne wesentliche Veränderungen geblieben ist, erfuhren andere Textformulare während einer langjährigen Verwendung eine markante Reduktion der Strukturelemente. Als Beispiel für eine solche ökonomische Entwicklung des Textformulars kann uns das „Protokoll über die Inventarisierung des hinterlassenen Gutes“ in Tab. 5 und 6 dienen. Tab. 5 zeigt die Makrostruktur eines Textes aus dem Jahre 1579 in Überschrift, Präambel und Relatio. Die Präambel besteht in diesem Fall aus sechs Strukturelementen.

**Tab 5: Textsorte „Protokoll über die Inventarisierung des hinterlassenen Gutes“, Makrostruktur des Textes aus dem Jahre 1579 (AMO, Bücher, Sign. 120, 121, 122)**

Makrostruktur des Textes	Textsegmente
I. Überschrift	<i>Paul Gröefchel</i>
II. Präambel	<i>Anno 1579ien den 27 Mai Ift</i>
1. Datum der Inventarisierung	<i>Paul Gröfchels fehligen</i>
2. Verstorbener	<i>verlassenfchafft</i>
3. „Hinterlassenes Gut“	<i>in bey sein der Erbaren Hanß Ernst, Georg</i>
4. Mitglieder der Inventarisierungskommission	<i>Kaßelsteiner, Matteß Iließ, Matteß Czeißberger, Matteß vnd Andres Gröefchel</i>
5. Inventarisierung/Rechtshandlung	<i>Gerichlichen Inuentirt worden vnd befunden</i>
6. Verweis auf das nachfolgende Verzeichnis	<i>wie volget</i>
III. Relatio	<i>Pahr geldt vnd Silbern gefchmeidt ...</i>
Verzeichnis des hinterlassenen Gutes	<i>Czinen Meßing vnd Kupffern gefaßß ...</i>
	<i>Schulden, So er zuthuen verblieben ift ...</i>
	(IB II, fol. 32r–34r)

Analysiert wurden insgesamt 727 Exemplare dieser Textsorte und die Untersuchung hat folgende Ergebnisse gebracht: Im Zeitraum von 1521 bis 1570 war das Textformular relativ reich an Elementen, in den 60er Jahren kam es zur Reduzierung, was wahrscheinlich mit der Sprachökonomie zusammenhing (Tab. 6).

**Tab. 6: Entwicklung des Textformulars – Textsorte „Protokoll über die Inventarisierung des hinterlassenen Gutes“ (AMO, Bücher, Sign. 120, 121, 122)**

	<b>I. Phase: 1522–1570</b>	<b>II. Phase: 1570–1622</b>
II. Präambel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Datum der Inventarisierung</li> <li>2. Verstorbener</li> <li>3. Ort, wo der Verstorbene entschlafen ist</li> <li>4. Hinterlassenes Gut</li> <li>5. Mitglieder der Inventarisierungskommission</li> <li>6. Inventarisierung/Rechtshandlung</li> <li>7. Ort der Aufbewahrung des Gutes</li> <li>8. Anlass zur Inventarisierung</li> <li>9. Versiegelung des Gutes vor/nach der Inventarisierung</li> <li>10. Weitere Schicksale des Gutes</li> <li>11. Verweis auf das nachfolgende Verzeichnis</li> <li>12. Verzeichnis des hinterlassenen Gutes</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Datum der Inventarisierung</li> <li>2. Verstorbener</li> <li>3. Hinterlassenes Gut</li> <li>4. Mitglieder der Inventarisierungskommission</li> <li>5. Inventarisierung/Rechtshandlung</li> <li>6. Verweis auf das nachfolgende Verzeichnis</li> <li>7. Verzeichnis des hinterlassenen Gutes</li> </ol>

Der Schreiber war in der Lage, wichtige Informationen von den unwichtigen zu unterscheiden. Die strukturelle Einheit der Präambel ist vorbildlich; das lässt die Existenz eines Formulars in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts vermuten. Der Schreiber erbrachte beim Anfertigen einzelner Exemplare dieser Textsorte keine kreative, sondern eine automatisierte Leistung. Er wusste zu unterscheiden, welche Informationen wichtig sind, und die unwichtigen hat er ausgelassen. Im Laufe von hundert Jahren bildete sich ein Formular, nach dem die Präambel zu Inventaren des hinterlassenen Gutes bis 1622 einheitlich verfasst wurde. Da die untersuchten Protokolle in drei Inventarbüchern aus einem relativ großen Zeitraum stammen, ist auszuschließen, dass dieses einheitliche Formular nur von einem Schreiber oder seinem Diener benutzt wurde. Texte im zweiten und dritten Inventarbuch, obwohl sie von unterschiedlichen Schreibern verfasst worden waren, weisen eine völlig einheitliche Struktur auf und belegen den Gebrauch eines einheitlichen Formulars in der Olmützer Stadtkanzlei.

Wenn der Textverfasser Kenntnisse über Textmuster auf dem Niveau des städtischen, regionalen oder sogar mitteleuropäischen Kanzleiusus besaß, stellt sich die Frage, welche Hilfsmittel die Schreiber zur Verfügung hatten. Einen mitteleuropäischen Usus einiger Textsorten bestätigen erhaltene Formularbücher, z. B. ‚Formulare und deutsch Rhetorica‘ aus dem 15. Jahrhundert, die in verschiedenen deutschen Städten herausgegeben wurden und auch in den böhmischen Ländern Verwendung fanden. Man kann also Probetexte dieser Textsammlungen segmentieren und mit Textformularen vergleichen, die in der Stadtkanzlei festgestellt wurden. Nach der Bestimmung der Textformulare, d. h. nach der Analyse auf der Ebene der Makrostruktur des Textes, kommt die Analyse der Mikrostrukturen jedes Textes. Diese Untersuchung bezieht sich auf formale und inhaltliche Aspekte des Satzes, dabei werden Methoden der traditionellen Satzgrammatik angewandt, die Aussagen über morphologische, syntaktische, lexikalische und stilistische Elemente im Text ermöglichen.

#### **4.2 Frühneuhochdeutsche Texte und mündliche Kommunikation**

Einer der Bereiche, in denen die Rechtshandlungen zunächst mündlich durchgeführt wurden, war das Gerichtswesen. Die sog. niedere städtische Gerichtsbarkeit über die Bürger wurde zunächst ausnahmslos vom Richter bzw. Schultheiß oder Vogt ausgeübt und erst später führten weitere Schritte auf dem Wege zur Gerichtsautonomie der Städte zur Übertragung der Kompetenzen des Richteramtes auf den Rat. Die hohe Gerichtsbarkeit mit dem Recht zur

Vollstreckung von Todesurteilen ging teilweise an den Richter über, manchmal auch an den Rat (Engel 1993, S. 76). Auf dem Gebiet sowohl der niederen als auch der hohen Gerichtsbarkeit entstanden neue volkssprachliche Textsorten, vor allem Protokolle, die den Inhalt der mündlichen Rechtshandlung wiedergeben sollten. Obwohl nur Teilrekonstruktionen der Kommunikationsgeschichte des Gerichtswesens möglich sind (vgl. Steger 1998, S. 296), ist die Textsorte Gerichtsprotokoll eine in dieser Hinsicht wichtige Textsorte, die indirekte oder direkte Auskünfte über die verlorene mündliche Sprachtradition überliefert (vgl. Mihm 1995, S. 21).

#### 4.2.1 Die Olmützer Urgichten

Im Folgenden werden ausgewählte Texte der Textsorte Urgicht im Olmützer Gerichtsbuch aus den Jahren 1582–1610 (Sign. 196) vorgestellt. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Urgicht, ahd. *irgehan*, mhd. *erjehan*, war Aussage oder Bekenntnis, in diesem Beitrag wird der Begriff im Sinne von ‘eine summarische Beschreibung aller Verbrechen eines Deliquenten’ gebraucht (Grimm). Im Olmützer Gerichtsbuch wurden 56 Urgichten einer Analyse unterzogen, die die Ergebnisse einer peinlichen Befragung festhalten. Die Aussagen der Angeklagten trugen die Schreiber in Olmütz nicht als Dialoge mit dem Richter ein, wie es in Gerichtsprotokollen in einigen deutschen Städten üblich war (vgl. Mihm 1995, S. 39), sondern als Bericht. Es erhebt sich die Frage, inwieweit die Olmützer Urgichten die real gesprochene Sprache der Angeklagten widerspiegeln.

Um diese Frage zu beantworten, konzentrieren wir uns auf die Gestaltung eines Elements der Textstruktur der Textsorte Urgicht, auf Geständnisse. Sie sind die Hauptgrundlage für das Urteil und ihre präzise und eindeutige Eintragung gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Schreibers beim Verfassen eines solchen Textes. Inhaltlich werden Geständnisse je nach der Straftat in zwei Gruppen gegliedert; eine davon bilden Diebstähle und unkomplizierte Ehebrüche. Die Formulierung solcher Geständnisse folgt der Darstellungsform „Deskription“, bei der Personen und Vorgänge detailliert und von einem übergeordneten Gesichtspunkt aus beschrieben werden. Einzelne Geständnisse sind einfach formuliert, der Schreiber gebraucht einfache Sätze<sup>2</sup> (*Zu Iglaw hat er einem Pauer gestohlen auß den hosen 2 ½ Rh.*, Nr. 8), eventuell kurze Satzgefüge mit Objekt-, Temporal- oder Attributsätzen (*Mehr bekennt sie, das sie den vergangenen Sonntag zu nacht mit dem obgeschriebenen Theter zu thuen gehabt vnnd ehr ihr 4 Heller geben hat*, Nr. 23; *Mehr bekennt sie, daz sie mit dem Hanß Tadler von Schumbergk, wenn er alhierher auf den Jarmarkz kommen ist, 8 mahl zuthuen gehabt*; Nr. 4). In den Sätzen fehlt oft das Subjekt und/oder das Auxiliärverb (*Zu Teschen einem Fleischer auß den hosen gestruckten Beýtl mit 8 Rh. gestohlen.*; Nr. 8; *Mehr im Loch einem Kretschmer 4 Taller gestollen*, Nr. 11); nicht selten werden auch andere Elemente ausgespart oder gekürzt (*Zur Neuß er einem Leinweber auß den Hosen Beutl mit 2 Rh.*, Nr. 8; *Mehr im Pfuull der Wirtin Vater, ist ein Drumeter, 1 ½ fl. ge[stohlen]*, Nr. 11).

Die andere Gruppe von Geständnissen bilden Urgichten, die eine größere Missetat betreffen – einen Mord, Kindesmord, Raub u. ä. und Ehebrüche mit ernsthaften Folgen. Der Schreiber lehnt sich – wahrscheinlich ähnlich wie der Angeklagte – an das allgemeine Erzählschema an. Benutzt wird die Darstellungsform „Narration“, bei der ein Ereignis im Sinne einer zeitlichen Abfolge präsentiert wird. Der Schreiber referiert sachlich-registrierend. Die Sequenzierung der einzelnen Einheiten eines Referier-Textes folgt in der Regel den Phasen der dargestellten Ereigniskette: a) Danach b) Danach c) Danach und eventuelle Konsequenzen (vgl. Heinemann/Viehweg 1991, S. 240).

<sup>2</sup> Die folgenden Passagen wurden dem Olmützer Gerichtsbuch entnommen (Bestand Archiv der Stadt Olomouc, Bücher, Sign. 196).

Über einen Kindesmord berichtet folgende Passage: [...] *vnd wann ihr Fraw auß dem Hauß gieng, so gieng der Gesell zue ihr vnd also sie geschwangert. Darnach da sie bey Georg Schmidin gedienet hat, ist sie mit einer Puttn vol gwandlich vber die March gangen vnd sambt der Puttn niedergefallen vnd Ihr wehe gethan. Da sie heim kam, leget sich auf der Bankh nieder, vnd Ach vnd wehe geschrihen. Die Fraw fraget sie, waß ihr wehe, sie saget wist nicht. In dem ist sie in die Küche gangen vnd daß Kindt Dodt gehabt vnd eß in den kheller getragen vnd mit einem Stein zuebedeckt* (Nr. 10).

Die Missetaten wurden von den Angeklagten mündlich vorgetragen; es blieb dem Schreiber überlassen, wie er das real Gesprochene wiedergab. Entweder passte er die direkte Rede des Angeklagten der Schreiberperspektive an und transformierte sie in die indirekte Rede oder nahm ganze Passagen als wörtliche Zitate in den geschriebenen Text auf.

#### a) Indirekte Rede in den Geständnissen

Wie bereits angeführt, kommen keine Dialoge des Richters mit dem Angeklagten in den Olmützer Urgichten vor. Wir finden nur ausnahmsweise kurze Andeutungen eines Dialogs: *Guttwillig sagt sie, gefragt, das Kindt etwaß gelebt oder sich geruhret hab vnd darauf hab sie es in das heimlich gemacht geworffen. [...] Vnd das gestehet sie, czum anders mahl gefragt* (Nr. 41).

In beiden Gruppen der Geständnisse finden wir viele Belege für die indirekte Rede, die explizit eingeleitet wird und bei der der Schreiber eine Personenverschiebung durchführte. Der Schreiber drückt nicht nur durch einführende Sätze *Er hat gesagt/gefragt* aus, dass es sich um die Rede des Angeklagten handelt; er fügte in den Text auch *sagt sie* oder *wie sie sagt* ein: *Vnd wie sie wolt heim gehn (sagt sie), das er Aufschlager zue ihr gesagt hat, sie sol warten, er wolt ihr daß glait heim geben. In dem ist sie herauß gangen vnd er Aufschlager ihr nach vnd vnder dem Schwibegen kundtschafft mit einander gemacht vnd nur einmahl mit ihr Vnczucht getrieben hat, sonst hat sie ihr lebentag (wie sie spricht) mit keinem Eheman nichts zuthun gehabt* (Nr. 12).

Wahrscheinlich sollte diese Formulierungsweise die Authentizität der schriftlichen Wiedergabe betonen.

#### b) Direkte Rede in den Geständnissen

Einer möglichst wirklichkeitsnahen Darstellung dienten auch Zitate in der Form der direkten Rede. Folgende Belege zeigen kurze Teile von Dialogen, die die Angeklagten vor der Ratskommission wiedergaben:

*Da sagt die Magd zue ihm, Es nimbt mich wunder, sol die fraw nicht andere bessere kleider haben, dann die, so sie alle tag tregt. Ich möchte gerne in die Kammer schau, wenn wir aufmachen konnen* (Nr. 18).

*Hasa ffidlerin Bekhent vnnd aussagt, wan der Baitner zue Ihr in Ir behaußung khummen ist, Hatt er auf die Aniczka Kloczmanin gesholdten, gesakert vnnd gesagt, Ich hab mit der Sackramentz hur 50 fl. verzerth, Ich wil die hur Erstechen, hauen, arm entzwaeschlagen. Alß dann wiederumb gesagt, Ich wil Sie kepfen 4 tailen dan Sie ist main Sacramentische hur* (Nr. 47).

Diese Dialogauszüge beziehen sich auf Sprechsituationen des Alltags. Bei der Interpretation müssen wir aber daran denken, dass sie sowohl vom Angeklagten als auch vom Schreiber stilistisch umgeformt werden konnten (vgl. Mihm 1995, S. 52). Die Umformulierung seitens des Angeklagten dürfte die gesprochene Sprache widerspiegeln, denn keiner der Angeklagten war gebildet oder ein professioneller Sprecher. Bedeutender jedoch war wohl die Umformung durch den Schreiber. Da es sich aber in den angeführten Belegen um kurze Passagen direkter Rede handelte, kann man voraussetzen, dass der Schreiber keine größere Glättung in diesen Fällen vornahm.

## 5 Schluss und Ausblick

Es gibt viele Textsorten spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher deutscher Texte und viele Möglichkeiten, wie man diese Texte untersuchen kann. In diesem Vortrag wurden aktuelle methodologische Aspekte historioliinguistischer Analysen nach pragmatischen Kriterien vorgeschlagen. Solche Untersuchungen gehören heute immer noch zu Forschungsdesiderata der Sprachgeschichtsschreibung, die sich auf kanzelarische Texte aus den böhmischen Ländern konzentriert. Es gibt dafür verschiedene Gründe: Die Linguisten sind nicht immer bereit, paleographische Probleme zu überwinden, und nicht immer wissen Historiker trotz ihrer oft ausgezeichneten Deutschkenntnisse feine Nuancen z. B. in kanzelarischen Texten rechtlichen Charakters zu erkennen und den Inhalt richtig zu interpretieren. Die Zusammenarbeit von Historikern und Historioliinguisten könnte zu Schlussfolgerungen führen, die beide Fachgebiete bereichern. Beispielsweise sind frühneuhochdeutsche Rechtsquellen städtischer Provenienz aus rechtshistorischer Sicht nur ungenügend erforscht, weil das Fachvokabular eine harte Nuss für Historiker ist. Eine Unterstützung seitens der Sprachwissenschaft wäre hier sicherlich sehr hilfreich; andererseits könnten die Geschichtswissenschaftler den Historioliinguisten bei der Semantisierung von Fachtermini behilflich sein. Diese Zusammenarbeit würde zur Erweiterung unserer eher sporadischen Informationen über die frühere alltägliche Rechtspraxis in unseren Ländern einen bedeutenden Beitrag leisten. Eine mögliche Lösung ist in interdisziplinären Projekten zu sehen, von denen beide Gruppen profitieren könnten.

## Quellen

Johann GRÜNINGER (Drucker): *Formulare und deutsch Rhetorica*. Straßburg 1486.

Staatliches Kreisarchiv Olomouc (Olmütz), Bestand Archiv der Stadt Olomouc, Bücher, Sign. 1 (Ratsprotokolle), 7 (Vertragsbuch), 120–122 (Inventare des hinterlassenen Gutes), 138 (Testamentsbuch), 164 (Gedenkbuch), 166 (das älteste Olmützer Stadtbuch), 196 (Gerichtsbuch), 1540 (Kodex Wenzels von Iglau).

## Literatur

BERNT, Alois: *Sprach- und kulturgeschichtliche Bedeutung deutschböhmischer Stadturkunden*. Eine Werbeschrift für das „Sudetendeutsche Archiv“. Komotau: Brüder Butter 1930.

BERNT, Alois: *Anhang über die Sprache des Stadtbuches*. In: *Das älteste Böhmisches Kamnitzer Stadtbuch (1380–1416)*. Herausgegeben von Adalbert HORČICKA. Prag: Rohliček und Sievers 1915, S. 158–221.

BIEBERSTEDT, Andreas: *Textstruktur, Textstrukturvariation, Textstrukturmuster*. Lübecker mittelniederdeutsche Testamente des 14. und 15. Jahrhunderts. Wien: Praesens Verlag 2007.

BINDEWALD, Helene: *Die Sprache der Reichskanzlei zur Zeit König Wenzels*. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühneuhochdeutschen. Halle (Saale): Niemeyer 1928.

BOKOVÁ, Hildegard: *Jazykový rozbor nejstarší německé rožmberské listiny z roku 1300*. In: *Jihočeský sborník historický* 44, 1975, S. 1–7.

- BOKOVÁ, Hildegard: Der Schreibstand der deutschsprachigen Urkunden und Stadtbucheintragen Südböhmens aus vorhussitischer Zeit (1300–1419). Frankfurt am Main – Berlin – Bern – New York – Paris – Wien: Peter Lang 1998.
- BRANDL, V[incenc]: Glossarium illustrans bohemico-moravicæ historicæ fontes. Brünn: Winiker 1876.
- BROM, Vlastimil: *Di tutsch kronik von Behem lant*. Die gereimte deutsche Übersetzung der altschechischen Dalimil-Chronik. Rýmovaný německý překlad staročeské Dalimilovy kroniky. K vydání připravil a úvodem opatřil Vlastimil Brom. Brno: Masarykova univerzita 2009.
- ČELAKOVSKÝ, Jaromír: O právních rukopisech města Litoměřic. Časopis českého musea 53, 1889, S. 143–153.
- Der Digitale GRIMM: <http://www.woerterbuchnetz.de/> [letzter Zugriff am 20. 3. 2012].
- Der Digitale LEXER: <http://www.woerterbuchnetz.de/> [letzter Zugriff am 20. 3. 2012].
- ENGEL, Evamaria: Die deutsche Stadt des Mittelalters. München: C. H. Beck 1993.
- GUTJAHR, Emil A.: Die Urkunden deutscher Sprache in der Kanzlei Karls IV. Bd. 1: Der Kanzleistil Karls IV. Leipzig: Dieterich 1906.
- HAVRÁNEK, Bohuslav: Zur Problematik der Sprachmischung. In: Travaux linguistiques de Prague 2, 1966, S. 81–95.
- HEINEMANN, Wolfgang/VIEHWEGER, Dieter: Textlinguistik. Eine Einführung. Tübingen: Niemeyer 1991.
- HLAVÁČEK, Ivan: Dreisprachigkeit im Bereich der Böhmisches Krone: Zum Phänomen der Sprachbenutzung im böhmischen diplomatischen Material bis zur hussitischen Revolution. In: ADAMSKA, Anna – MOSTERT, Marco (Hrsg.): The Development of Literate Mentalities in East Central Europe. Turnhout: Brepols 2004, S. 289–310.
- HLAVÁČEK, Ivan (o. J.): Die Nationalsprachen in den böhmisch-mährischen Stadtkanzleien der vorhussitischen Zeit. <http://elec.enc.sorbonne.fr/document203.html> [letzter Zugriff am 15. 1. 2010].
- JORDÁNKOVÁ, Hana/SULITKOVÁ, Ludmila: Brněnská městská kancelář v předbělohorském období. Prosopografická a diplomatická studie. In: Sborník archivních prací 45, 1995, S. 291–510.
- KÄSTNER, Hannes/SCHÜTZ, Eva/SCHWITALLA, Johannes: Die Textsorten im Frühneuhochdeutschen. In: BESCH, Werner/BETTEN, Anne/REICHMANN, Oskar/SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Teilband 2. Berlin – New York: de Gruyter 2000, S. 1605–1623.
- KUNZE, Konrad: dtv-Atlas: Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. München: Taschenbuchverlag 2000.
- LEWANDOWSKI, Theodor: Linguistisches Wörterbuch. 6., überarbeitete Auflage. Bd. 1, 2. Heidelberg: Quelle und Meier 1994.
- KÖBLER, Gerhard: Zielwörterbuch europäischer Rechtsgeschichte. 3. Auflage. Gießen/Lahn: Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft Verlag 2005.
- MARTINÁK, Jana: Iglauer Bürgertestamente aus den Jahren 1544–1624. Realisierung einer Textsorte – historiologische Analyse. Wien: Praesens Verlag 2009.

- MASAŘÍK, Zdeněk: Die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mittel-Mährens. Brno: Opera Universitatis 1966.
- MASAŘÍK, Zdeněk: Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren. Brno: Universita Jana Evangelisty Purkyně 1985.
- MASAŘÍK, Zdeněk: Zur dialektalen Gliederung der frühneuhochdeutschen Kanzleisprache in Mähren. In: MOSHÖVEL, Andrea/SPÁČILOVÁ, Libuše (Hrsg.): Kanzleisprache – ein mehrdimensionales Phänomen. Wien: Praesens Verlag 2009, S. 23–34.
- MERK, Walther: Werdegang und Wandlungen der deutschen Rechtssprache. Marburg: Elwert 1933.
- MIHM, Arend: Die Textsorte Gerichtsprotokoll im Spätmittelalter und ihr Zeugniswert für die Geschichte der gesprochenen Sprache. In: BRANDT, Gisela (Hrsg.): Historische Soziolinguistik des Deutschen II. Sprachgebrauch in soziofunktionalen Gruppen und in Textsorten. Internationale Fachtagung Frankfurt/Oder 12.–14. 9. 1994. Stuttgart: Akademischer Verlag 1995. S. 21–57.
- MOUREK, Václav Emanuel: Zum Prager Deutsch des XIV. Jahrhunderts. In: Sitzungsberichte der königlichen Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrgang 1901, Prag 1902, S. 1–84.
- NEKULA, Marek: Der tschechisch-deutsche Bilinguismus. In: KOSCHMAL, Walter/NEKULA, Marek/ROGALL, Joachim (Hrsg.): Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik. München: C. H. Beck 2001, S. 208–217.
- NEWERKLA, Stefan Michael: Sprachkontakte Deutsch – Tschechisch – Slowakisch. Wörterbuch der deutschen Lehnwörter im Tschechischen und Slowakischen: historische Entwicklung, Beleglage, bisherige und neue Deutungen. Frankfurt am Main: Peter Lang 2004.
- OLEKSÍKOVÁ, Kateřina: Deutsche Testamente in der Kremsierer Stadtkanzlei aus den Jahren 1729–1824. Olomouc: Vydavatelství Univerzity Palackého v Olomouci (im Druck).
- OPPITZ, Ulrich-Dieter: Deutsche Rechtsbücher. Bd. 2. Köln – Wien: Böhlau 1992.
- PLESKALOVÁ, Jana (Hrsg.): Kapitoly z dějin české jazykovědné bohemistiky. Praha: Academia 2007.
- POVEJŠIL, Jaromír: K česko-německému jazykovému kontaktu. Časopis pro moderní filologii 76, 1994, S. 101–108.
- PROCHÁZKOVÁ, Eva: Národní jazyky v kanceláři Starého Města Pražského. Sborník archivních prací 28, 1978, S. 18–65.
- ROUBÍK, František: Národnostní vývoj českých zemí. Praha: J. R. Vilímecký 1946.
- RUDOLF, Rainer: Die Anfänge der deutschen Urkundensprache in Südböhmen. In: Zeitschrift für Mundartenforschung 29, 1962, S. 97–133.
- RUDOLF, Rainer: Studien zur frühneuhochdeutschen Schriftsprache in Südböhmen. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1973.
- SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Rechtssprache. In: ERLER, Adalbert/KAUFMANN, Ekkehard (Hrsg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 4. Berlin: Erich Schmidt Verlag 1990, Sp. 344–360.
- SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Anwendungsmöglichkeiten und bisherige Anwendung von philologisch-historischen Methoden bei der Erforschung der älteren Rechtssprache. In:

- HOFFMANN, Lothar/KALVERKÄMPER, Hartwig/WIEGAND, Herbert Ernst (Hrsg.): Fachsprachen: ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Halbbd. 1. Berlin – New York: de Gruyter 1998, Sp. 277–283.
- SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Der Rechtswortschatz im *Sachsenspiegel*. In: HOFFMANN, Lothar/KALVERKÄMPER, Hartwig/WIEGAND, Herbert Ernst (Hrsg.): Fachsprachen: ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Halbbd. 2. Berlin – New York: de Gruyter 1999, S. 2341–2348.
- SCHMITT, Ludwig Erich: Die deutsche Urkundensprache in der Kanzlei Kaiser Karls IV. (1346–1378). Halle (Saale): M. Niemeyer 1936.
- SKÁLA, Emil: Linguistisches zum Bilinguismus in Böhmen. In: EROMS, Hans-Werner (Hrsg.): Probleme regionaler Sprachen. Hamburg: Buske 1989, S. 21–36.
- SKÁLA, Emil: Vznik a vývoj česko-německého bilinguismu. In: Slovo a slovesnost 28, 1977, S. 197–207.
- SKÁLA, Emil: Deutsch und Tschechisch im mitteleuropäischen Sprachbund. In: brücken: Germanistisches Jahrbuch Tschechien – Slowakei. Neue Folge 1, 1992, S. 173–179.
- SKÁLA, Emil: Tschechisch-deutsche Sprachkontakte. In: Acta Universitatis Carolinae – Philologica 2, Germanistica Pragensia 12, 1994, S. 7–21.
- SKÁLA, Emil: Die Entwicklung der Kanzleisprache in Eger 1310 bis 1660. Berlin: Akademie Verlag Berlin 1967.
- SKÁLA, Emil: Das Regensburger und das Prager Deutsch. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31, 1968, S. 84–105.
- SPÁČIL, Vladimír: Sbíрка listin Archivu města Olomouce (1261–1793). Olomouc: Státní okresní archiv 1998.
- SPÁČIL, Vladimír: Písaři a kanceláři města Olomouce do roku 1786. Olomouc: Státní okresní archiv 2001.
- SPÁČILOVÁ, Libuše: Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei. Berlin: Weidler Verlag 2000.
- SPÁČILOVÁ, Libuše: Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern. Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416–1566. Wien: Edition Praesens Verlag 2000a.
- SPÁČILOVÁ, Libuše: Der tschechisch-deutsche Bilingualismus und eine tschechische Übersetzung des Meißner Rechtsbuchs aus den Jahren 1469–1470. In: brücken. Neue Folge 1–2, 2011, S. 23–42.
- STEGER, Hugo: Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten, Kommunikationsbereiche und Semantiktypen. In: BESCH, Werner/BETTEN, Anne/REICHMANN, Oskar/SONDEREGGER, Stefan (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. I. Teilbd. Berlin – New York: de Gruyter, 1998, S. 284–300.
- ŠIMEČKOVÁ, Alena: Zur individuellen tschechisch-deutschen Zweisprachigkeit in Böhmen (1). In: Acta Universitatis Carolinae – Philologica 2, Germanistica Pragensia 12, 1994, S. 109–117.

- ŠIMEČKOVÁ, Alena: Zur individuellen tschechisch-deutschen Zweisprachigkeit in Böhmen (2). *Acta Universitatis Carolinae – Philologica* 5, *Germanistica Pragensia* 13, 1996, S. 93–103.
- ŠLOSAR, Dušan: Deutsch-tschechische Sprachkontakte. In: KOSCHMAL, Walter/NEKULA, Marek/ROGALL, Joachim (Hrsg.): *Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik*. München: C. H. Beck 2001, S. 148–155.
- TROST, Pavel: Zur ehemaligen Stadtmundart von Leitmeritz. In: HAVRÁNEK, Bohuslav/FISCHER, Rudolf (Hrsg.): *Deutsch-tschechische Beziehungen im Bereich der Sprache und Kultur. Aufsätze und Studien*. Bd. 1. Berlin: Akademie-Verlag 1965, S. 207–208.
- VANĀKOVÁ, Lenka: *Die frühneuhochdeutsche Kanzleisprache des Kuhländchens*. Frankfurt am Main – Berlin – Bern – New York – Paris: Peter Lang 1999.
- VOJTIŠEK, Václav: *Německá národnost v Čechách*. Praha: Česko-moravské podniky tiskařské a vydavatelské 1918.
- ZEMAN, Jaromír: *Zur Sprache der Toppauer deutschen Urkunden 1325–1596*. Dissertation. Manuskript. Brno 1972.
- ZIEGLER, Arne: Historische Textlinguistik und Kanzleisprachenforschung. In: MEIER, Jörg/ZIEGLER, Arne (Hrsg.): *Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung*. Wien: Praesens Verlag, 2003, S. 23–36. (= IAK 3)

### **Historical (city) office language research in the Czech Republic: current methodological aspects**

#### **Abstract**

The article aims to present the traditions, the current trends and challenges of research of the historic German town law firm languages on the territory of Bohemia, Moravia and Silesia. The first part is devoted to the phenomenon of the Czech-German bilingualism in the Czech lands, the second part presents the history and current tasks of the study of the historical firm languages in our country, and the third part shows possibilities of historic-linguistic research of Early New High German texts of the Olomouc city firm from 15<sup>th</sup> and 16<sup>th</sup> century.

#### **Key words**

Czech-German bilingualism, chancellery, text linguistics, text type, Early New High German